

Narrhalla Mainburg e.V.

www.narrhalla-mainburg.de

An alle Mitglieder

Oktober 2018

Gemäß § 8 „Vereinsvermögen“ der Satzung der Narrhalla Mainburg e. V. und dem letzten gültigen Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 23. Mai 2008 ergibt sich folgende

Beitragsordnung:

PASSIVER Beitrag

Einzel - Jahresmitgliedsbeitrag bis 15 Jahre: (wenn nicht im Familienbeitrag eingeschlossen)	15,00 €
Einzel - Jahresmitgliedsbeitrag ab 16. Lebensjahr:	20,00 €
Ehepaar - Jahresmitgliedsbeitrag (ohne Kinder)	25,00 €
Familien - Jahresmitgliedsbeitrag (mit einem Kind bis 15 Jahre): jedes weiter Kind bis 15 Jahre	30,00 € +5,00 €
Familien - Jahresmitgliedsbeitrag (mit einem Kind ab 16 Jahre): jedes weiter Kind ab 16 Jahre	35,00€ +10,00€

AKTIVEN Zuschlag

Einzel - bis 15 Jahre:	+15,00 €
Einzel - ab 16. Lebensjahr:	+25,00 €

Berechnungsformel:

Aktuelles Jahr – Geburtsjahr = zu berücksichtigendes Alter für die Beitragsberechnung

z. B. 2008 – 1992 = 16 => Egal ob das 16. Lebensjahr im Jan., Mai od. Dez. vollendet wird, erfolgt ein **Ausgliedern vom Familienbeitrag** zum Single-Beitrag.

⇒ alle 1992 Geborene haben 20,00 € bzw. 45,00 € zu zahlen, falls sie nicht selbst einen Familienbeitrag zahlen.

z. B. 2008 – 1992 = 16 => Egal ob das 16. Lebensjahr im Jan., Mai od. Dez. vollendet wird, ist der **Single Beitrag** fällig, falls das Mitglied nicht in einem Familienbeitrag eingeschlossen ist.

⇒ alle 1992 Geborene haben anstatt 15,00 € bzw. 30,00 € den neuen Beitrag 20,00 € bzw. 45,00 € zu entrichten (falls sie nicht im Familienbeitrag eingeschlossen sind).

Narrhalla Mainburg e.V.

www.narrhalla-mainburg.de

Des Weiteren ist im Besonderen der folgende Paragraph, der sich aus der bestehenden Vereinssatzung ergibt zu berücksichtigen:

§ 6

- Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft -

Die Aufnahme als Mitglied erfolgt durch schriftliche Beitrittserklärung. Durch seine Unterschrift unterwirft sich das neu eintretende Mitglied den Bestimmungen der Satzung. Das aufgenommene Mitglied erhält eine Abschrift der Satzung. Über die Aufnahme entscheidet das Präsidium. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Streichung, Ausschluss oder Tod.

- a) Der Austritt ist schriftlich mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende des Jahres zu erklären.
- b) Die Streichung ist zulässig, wenn ein Mitglied mit seinen laufenden Verpflichtungen mit mehr als sechs Monaten in Rückstand ist und trotz zweimaliger Mahnung nicht innerhalb von zwei Wochen nach der zweiten Mahnung bezahlt.
- c) Ein Mitglied kann vom Präsidium ausgeschlossen werden, wenn es in grober Weise gegen den Sinn und Zweck des Vereins verstößt.

Diese Beitragsordnung ist gültig ab dem 1. Oktober 2018

Der Vorstand